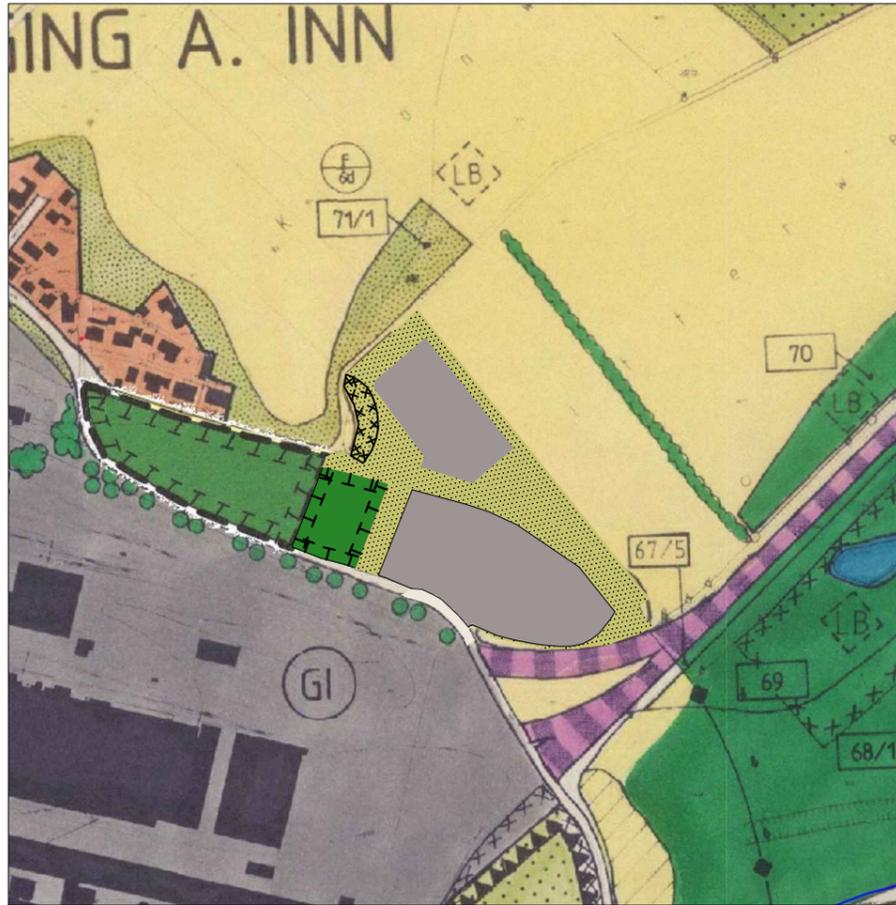
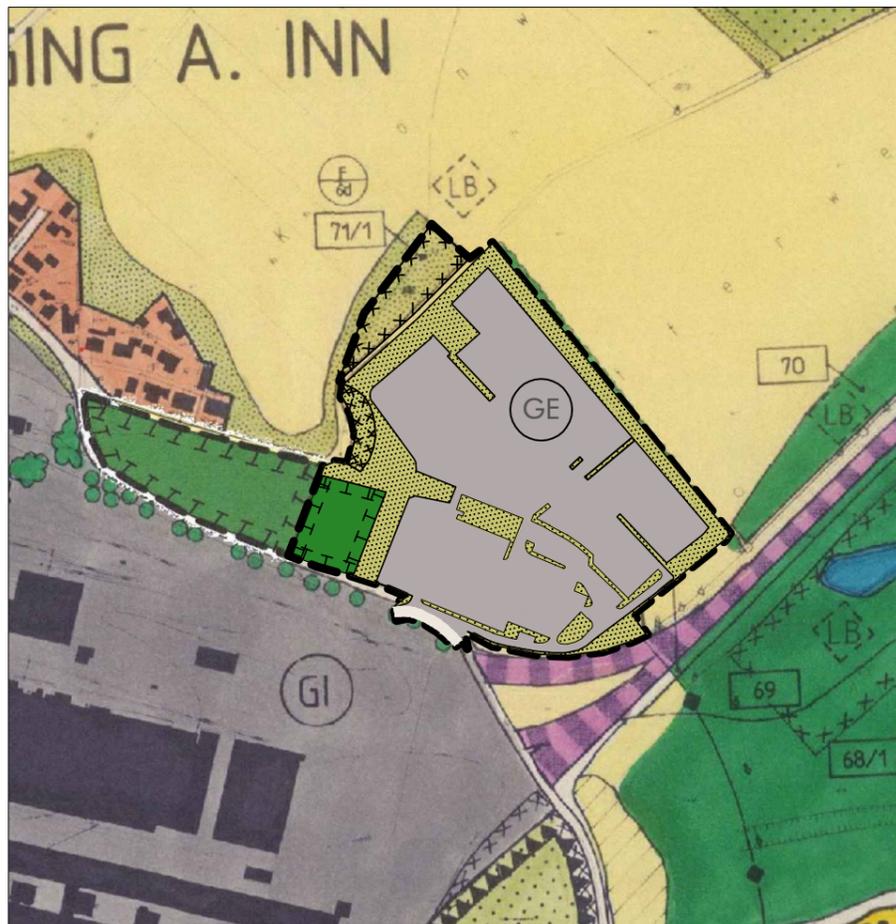


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Töging am Inn



Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 18



Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat Töging am Inn hat in der Sitzung vom ..... gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 18 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Töging am Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... das Deckblatt Nr. 18 in der Fassung vom ..... festgestellt.

Töging am Inn, den.....  
 .....  
 Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Altötting hat das Deckblatt Nr. 18 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ....., Gz.: ....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt  
 Töging am Inn, den.....  
 .....  
 Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 18 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Töging am Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 18 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Töging am Inn, den.....  
 .....  
 Dr. Tobias Windhorst, Erster Bürgermeister

Die beigefügte Begründung i. d. Fassung vom 27.03.2025 ist Teil der Flächennutzungsplan-änderung.

**Legende**

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 18
- Gewerbegebiet
- Ausgleichsfläche
- Sonstige Grünflächen
- öffentliche Verkehrsfläche
- Altlastenverdachtsfläche

**Übersichtslageplan** M 1:25.000

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MIT DECKBLATT NR. 18**

STADT: TÖGING AM INN  
 LANDKREIS: ALTÖTTING  
 REG.-BEZIRK: OBERBAYERN

PLANSTAND:  
 Vorentwurf: 27.03.2025  
 Entwurf: .....  
 Feststellungsbeschluss: .....  
 Endfassung: .....

*Land Schafft Raum*  
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

Innstraße 77  
 84513 Töging am Inn  
 Tel.: 08631 3028450  
 Mail: [info@landschafftraum.de](mailto:info@landschafftraum.de)

Bearbeitung:  
 Beatrice Schötz, Landschaftsarchitektin  
 Inge Gockner, Technische Zeichnerin

Maßstab: 1:5.000